

PODCAST SKRIPT

Wenn Ideologie zur Mauer wird

A: Hey, schön dass ihr wieder dabei seid! Heute haben wir uns einen wirklich interessanten Fall vorgenommen. Also, ehrlich gesagt... einen, der mich beim Lesen schon ziemlich mitgenommen hat. Es geht um Kinderschutz – aber in einem Kontext, der es den Behörden unfassbar schwer macht: Familien aus dem Reichsbürgermilieu.

B: Genau, und bevor jetzt jemand fragt: Das ist ein fiktiver Fall, aber er basiert auf echten Geschichten. Der kommt aus dem Forschungsprojekt Raison, und die haben da verschiedene reale Fälle zusammengeführt, die Fachkräfte in Interviews geschildert haben. Außerdem wurden auch Interviews mit Betroffenen geführt.

A: Wir kriegen gleich richtig tiefe Einblicke – von Lehrkräften, vom Jugendamt selbst, und es gibt auch ein paar echt eindringliche Zitate von einer Mitarbeiterin, die mittendrin war.

B: Und warum genau dieser Fall? Also, uns geht's heute darum zu verstehen: Was heißt es eigentlich für so eine Institution wie das Jugendamt, wenn sie es mit Familien zu tun kriegen, die ehm ... ja, die den Staat an sich ablehnen? Wie sollen die ihren Job machen – Kinder schützen – wenn die Grundlage staatlichen Handelns komplett verweigert wird?

A: Exakt. Weil hier ist die Ideologie nicht einfach nur eine private Meinung. Sie wird aktiv als Waffe gegen die Schutzmechanismen eingesetzt. Aber gut, lass uns mal einsteigen.

B: Also, dieser Fall ist deshalb so komplex, weil hier verschiedene Dinge aufeinanderprallen, die eigentlich alle schützenswert sind, oder? Du hast das Grundrecht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen, wie sie wollen. Du hast die Meinungsfreiheit, die in Deutschland sehr weit geht. Und dann hast du auf der anderen Seite den staatlichen Auftrag, Kinder zu schützen – das sogenannte Wächteramt. Und das wird hier zu einem permanenten Spannungsfeld.

A: Okay, und der Stein kommt ins Rollen durch eine Meldung aus der Schule, richtig?

B: Genau, eine Lehrkraft von einem Gymnasium meldet sich beim Jugendamt. Die macht sich Sorgen um eine 13-jährige Schülerin namens Magdalena.

A: Was ist denn da konkret aufgefallen?

B: Also, die Lehrerin hatte da über Wochen einiges zusammengetragen – sie selbst und auch andere aus der Schule, Kolleg*innen, Schulsozialarbeit. Erstmal: Magdalena fehlte immer wieder, unentschuldigt.

A: Mhm...

B: Und dann versucht die Schule, die Eltern zu erreichen – Anrufe, E-Mails – und... nichts. Komplette Funkstille.

A: Also quasi abgetaucht.

B: Ja, genau. Und gleichzeitig – und das ist echt heftig – fallen im Unterricht Aussagen von Magdalena auf. Im Geschichtsunterricht soll sie den Holocaust relativiert haben. Also, dass die Zahlen übertrieben wären, die Verbrechen nicht so schlimm...

A: Mit 13 Jahren?

B: Ja! Die Lehrerin war völlig geschockt. Und dann bei einer Diskussion zur Bundestagswahl meint sie, ihre Eltern würden nicht wählen gehen, weil sie die „Firma Deutschland“ nicht unterstützen wollen.

A: „Firma Deutschland“ – das ist doch so ein klassisches Reichsbürger-Ding, oder?

B: Total klassisch, ja. Das hörst du in dem Kontext ständig.

A: Puh. Also das sind schon krasse Aussagen für eine 13-Jährige. Die denkt sich das ja nicht alleine aus, sondern hört das offensichtlich zuhause, oder?

B: Genau. Und es hat sich auch auf ihr Sozialverhalten ausgewirkt. Am Anfang fanden wohl ein paar Mitschüler*innen ihre provokanten Sprüche noch irgendwie... keine Ahnung, interessant? Spannend?

A: Hm.

B: Aber das hat sich schnell gelegt. Magdalena wurde im Klassenverband zunehmend isoliert. Die anderen haben ihr widersprochen, sich abgewandt. Und dann hat sie auch noch bei zwei Klassenausflügen gefehlt – wieder unentschuldigt.

A: Welche waren das?

B: Einmal der Besuch einer NS-Gedenkstätte, und einmal eine Ausstellung zu Frauenbildern im Wandel.

A: Ah, okay. Beides wahrscheinlich aus Sicht der Eltern problematische Themen.

B: Vermutlich, ja. Und dann gab's noch eine Situation nach einer Schlägerei auf dem Schulhof. Magdalena war gar nicht direkt beteiligt, aber im Rahmen von so einem Streitschlichterprojekt wurde das thematisiert, und sie meinte so sinngemäß: Warum die Aufregung? Körperliche Härte sei doch normal, und es würden sich eben die Stärksten durchsetzen.

A: Wow. Das ist... das ist schon ein beunruhigendes Gesamtbild, muss man echt sagen. Die Schule sieht also diese Anzeichen für eine mögliche Gefährdung, kommt aber nicht weiter, weil die Eltern komplett dicht machen. Die Schule hat ja einen eigenen Auftrag im Kinderschutz, aber wenn sie keine Möglichkeiten sieht, da irgendwie unterstützend tätig zu werden, dann wendet sie sich ans Jugendamt. Man spricht da von „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Kindeswohlgefährdung. Was bedeutet das eigentlich genau?

B: Ja, „gewichtige Anhaltspunkte“ – das ist der Fachbegriff. Das heißt, die Hinweise sind so gravierend, dass das Jugendamt nach Paragraph 8a des SGB VIII handeln muss. Es ist quasi die Eingangsschwelle.

A: Okay, aber was heißt denn hier „gravierend“?

B: Gute Frage, und gar nicht so einfach zu beantworten. Die Fachliteratur spricht von einem „unbestimmten Rechtsbegriff“. Eine Gefährdung muss so sein, dass sie unmittelbar bevorsteht und sehr erheblich auf das Kindeswohl einwirkt. Und außerdem muss ein Schaden mit ziemlicher Sicherheit eintreten. Das ist nicht immer leicht festzustellen. Und gerade für die Schule, die keinen Kontakt zu den Eltern herstellen kann und das Mädchen immer seltener sieht – da sind die Handlungsmöglichkeiten einfach eingeschränkt.

A: Verstehe.

B: Deshalb wendet sie sich ans Jugendamt. Und das muss dann prüfen, ob tatsächlich eine Gefährdung vorliegt und welche Maßnahmen nötig sind.

A: Und wie geht das Jugendamt dann vor?

B: Also, erstmal gibt's eine interne Fallbesprechung. Das ist standard. Und weil aus der Schilderung der Schule eindeutig gewichtige Anhaltspunkte vorliegen und weil die Familie dem Jugendamt bis dahin völlig unbekannt war, beschließt das Team einen Hausbesuch – und den auch vorher anzukündigen. Das ist eigentlich das übliche Vorgehen, um sich einen ersten persönlichen Eindruck zu verschaffen.

A: Aber dieser Hausbesuch lief dann alles andere als erfolgreich, oder?

B: Ja, leider. Die beiden Fachkräfte – ein Mann und eine Frau – standen vor verschlossener Tür. Die Eltern haben ihnen schlicht den Zutritt verweigert.

A: Mit welcher Begründung?

B: Sie sagten, sie würden keine Vertreter der „BRD GmbH“ auf ihrem Grundstück dulden. Berufung aufs Hausrecht. Und klar, das Jugendamt nicht reinzulassen ist erstmal das gute Recht einer Familie – das kommt gar nicht so selten vor. Aber die Begründung hat das Jugendamt schon hellhörig werden lassen.

A: Wieder klassische Reichsbürgerretorik.

B: Ja. Und besonders auffällig war: Obwohl es vormittags war, an einem Schultag, spielten draußen im Garten zwei Kinder, die eindeutig schulpflichtig aussahen. Und diese Kinder wurden dann von den Eltern sofort sehr schroff ins Haus gerufen – mit der Ansage, sie dürften nicht mit „Systemlingen“ sprechen.

A: Krass. Das ist ja von Anfang an eine komplette Blockadehaltung. Das heißt, die Mitarbeiter*innen konnten sich auch keinen persönlichen Eindruck von Magdalena verschaffen. Und das ist ja eigentlich gesetzlich vorgeschrieben für die Gefährdungseinstufung nach Paragraph 8a, oder?

B: Genau das ist der Punkt. Ohne direkten Kontakt zum betroffenen Kind ist eine fundierte Einschätzung der Situation kaum möglich. Sehr schwierig. Das Jugendamt muss sich also andere Möglichkeiten überlegen.

A: Klar.

B: Die Fachkräfte haben den Eltern dann noch durch die geschlossene Tür gesagt, dass sie eine offizielle Einladung zu einem Gespräch ins Jugendamt schicken werden. Denn es steht ja weiterhin eine Kindeswohlgefährdung im Raum, und ohne Kontakt lässt sich die weder bestätigen noch ausschließen. Diese Einladung wurde auch verschickt, aber...

A: ...die Familie ist nicht erschienen.

B: Genau. Also wieder keine Reaktion. Damit war der Versuch einer kooperativen Klärung erstmal gescheitert, und der Prozess der Gefährdungseinschätzung massiv behindert. Und das ist ja genau das, was wir zu Beginn angesprochen haben: Die Ideologie der Eltern wird zur Mauer, durch die die Jugendhilfe nicht durchdringen kann.

A: Ja, man kann sich vorstellen, wie frustrierend das für die Mitarbeiter*innen sein muss. Wobei – schwierige Kontaktaufnahme zu Familien, das kommt ja öfter vor im Jugendamt, das gehört sozusagen zum normalen Arbeitsalltag hast du gesagt. Aber es blieb in dem Fall nicht bei diesen normalen Herausforderungen, oder?

B: Leider nein. In den Tagen nach dem gescheiterten Hausbesuch wurde das Jugendamt regelrecht mit Droh-E-Mails bombardiert.

A: Was stand da drin?

B: Diese Mails enthielten offene Bedrohungen und extrem rechte, verschwörungsideologische Inhalte. Teilweise waren sie sogar namentlich an die beiden Fachkräfte gerichtet, die den Hausbesuch versucht hatten.

A: Oh wow, also persönlich adressiert.

B: Ja. Die Inhalte waren wohl voller kruder Beschuldigungen und Drohungen, gespickt mit den in diesen Kontexten üblichen Schlagworten wie „Genderwahn“, „Remigration“, „Frühsexualisierung“ – und alles vermischt mit dem Vorwurf, das Jugendamt würde das Kindeswohl gefährden, indem es Kinder den Gefahren der „verkommenen Welt“ aussetze.

A: Paradox.

B: Total. Es wird auch erwähnt, dass möglicherweise Droh-Videos im Umlauf waren. Für die Fachkräfte war das eine neue Gefährdungssituation, und die Begriffe in den Mails waren für sie am Anfang nicht eindeutig durchschaubar. Deshalb fingen sie an zu recherchieren – nach Schlagworten wie „Firma BRD“, „Frühsexualisierung“ und so weiter. Sie nutzten dafür spezialisierte Websites wie fachinfo-verschwörungsideologie.de, die zum Raison-Projekt gehört, oder den Beratungskompass Verschwörungsdenken. So wurde ihnen dann klar: Okay, wir haben es hier mit dem Reichsbürgermilieu zu tun.

A: Und aus den Quellen geht auch hervor, dass diese Bedrohungen schon beim Hausbesuch angefangen haben, ja?

B: Ja, die Mitarbeiterin beschreibt das so, dass die Eltern – obwohl sie die Tür nicht öffneten – eine richtige Schimpftirade gegen das Jugendamt losließen.

A: Durch die geschlossene Tür?

B: Ja. Themen waren die Flüchtlingspolitik, der angebliche „Gender-Wahnsinn“, die grundsätzliche Infragestellung der Legitimität des Jugendamts. Also klassische Abwehr. Aber gleichzeitig immer wieder die Beteuerung: „Wir lieben unsere Kinder über alles, wir tun alles für sie, und genau deshalb müssen wir sie vor den schädlichen Einflüssen aus der Umwelt fernhalten.“

A: Das ist diese typische, widersprüchliche Kommunikation.

B: Genau.

A: Das muss für die Fachkräfte unglaublich belastend sein – so direkt angefeindet zu werden, während man eigentlich helfen will. Und gleichzeitig stehen sie vor diesem enormen Dilemma. Sie haben die Sorgen der Schule, den Schulabsentismus, die verstörenden Äußerungen, die Blockade, die E-Mail-Flut... aber reicht das schon dafür, dass das Jugendamt eine Kindeswohlgefährdung eindeutig feststellen kann?

B: Genau da liegt der Knackpunkt. Das ist die zentrale Herausforderung. Die Hürden für einen staatlichen Eingriff in das elterliche Erziehungsrecht sind in Deutschland sehr hoch. Und das ist ja auch gut so – das schützt Artikel 6 des Grundgesetzes.

A: Klar.

B: Eine reine Gesinnungsprüfung darf es nicht geben. Die Meinungsfreiheit schützt eben auch Ansichten, die uns völlig fremd oder sogar zutiefst suspekt erscheinen, solange sie nicht strafbar sind oder direkt zu einer Gefährdung der Kinder führen. Das Jugendamt muss also nachweisen, dass das Kindeswohl konkret gefährdet ist – nicht nur vielleicht oder abstrakt. Die Gefährdung muss gegenwärtig und erheblich sein und mit ziemlicher Sicherheit zu erheblichen Schädigungen führen.

A: Und das ist schwer, besonders wenn man keinen Zugang hat.

B: Genau. Abstrakte Sorgen oder die Zugehörigkeit der Eltern zu einem bestimmten Milieu reichen dafür nicht aus. Die Fachkräfte waren hier – das merkt man – sehr unsicher. Was bedeutet das Aufwachsen in dieser spezifischen extrem rechten ideologischen Umgebung konkret für die Entwicklung von Magdalena und ihren Geschwistern? Der reine Schulabsentismus allein begründet in der Regel noch keine Eingriffsbefugnis.

A: Und diese Unsicherheit war dann auch der Grund, warum sich das Jugendamt externe Beratung geholt hat?

B: Genau, weil sie mit diesem Reichsbürgerphänomen noch keine Erfahrung hatten.

A: Was kam denn bei dieser Beratung raus? Welche konkreten Risiken wurden da benannt?

B: Diese externe Beratung bei einer spezialisierten Fachstelle für Verschwörungsideologien war offenbar sehr hilfreich, um die abstrakte Ideologie in mögliche, konkrete Gefährdungsaspekte zu übersetzen. Die Expert*innen dort haben eine Reihe von Punkten genannt, die in solchen Milieus häufiger vorkommen können.

A: Zum Beispiel?

B: Man kann das vielleicht thematisch bündeln. Ein wichtiger Bereich ist der Erziehungsstil – oft sehr rigide und autoritär. Dazu gehört teilweise auch die Akzeptanz von körperlicher Gewalt als legitimes Erziehungsmittel. Kinder haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, also ist körperliche Gewalt ein klarer Indikator für eine Kindeswohlgefährdung. Und ein sehr rigider, autoritärer Erziehungsstil kann sich negativ auf die seelische Entwicklung auswirken.

A: Verstehe.

B: Ein anderer Punkt sind sehr starre, traditionelle Geschlechterrollen. Eine generelle Ablehnung von gesellschaftlicher Diversität. Das kann die freie Entfaltung der Kinder massiv einschränken. Oft geht damit auch eine emotionale Kälte einher oder so ein Fokus auf Abhärtung. Dann das Thema soziale Kontrolle und Abschottung – Familien aus diesem Milieu isolieren sich oft sehr stark, halten nur Kontakt zu Gleichgesinnten, schränken die Sozialkontakte der Kinder ein. Das kann zu sozialer Verarmung führen.

A: Klar.

B: Eng damit verbunden ist auch die ideologische Indoktrination – mit Verschwörungserzählungen, rassistischer, völkisch-autoritärer, menschenfeindlicher Ideologie. Das kann bei Kindern Ängste schüren und ihr Weltbild verzerren. Und schließlich gibt's noch ganz praktische Risiken: gesundheitliche Gefahren, wenn etwa die Schulmedizin abgelehnt wird – Ablehnung von Impfungen, U-Untersuchungen, klassischer medizinischer Versorgung. Oder eben Bildungsentzug durch konsequente Schulverweigerung, der ja in diesem Fall ganz präsent war.

A: Das ist wirklich eine ganze Palette an potentiellen Gefahren. Diese Auflistung und das Gespräch in der Beratung halfen den Mitarbeitenden also, die Situation besser einzuschätzen. Sie konnten erkennen, dass die Eltern nicht einfach nur problematische Ansichten haben, sondern dass sich aus der Ideologie tatsächliche Schädigungen für die Kinder ergeben könnten.

B: Genau. Die Beratung hat geholfen, einen fachlichen Rahmen zu bekommen und die Beobachtungen gezielter einzuordnen. Es ging darum zu verstehen, dass hinter der Ideologie konkrete Erziehungspraktiken und Lebensbedingungen stehen können, die das körperliche, geistige oder seelische Wohl der Kinder gefährden. Die Frage war dann aber weiterhin: Liegen diese Faktoren im konkreten Fall von Magdalena auch tatsächlich vor? Das musste man ja erst noch feststellen.

A: Von der Theorie zur Praxis im Einzelfall.

B: Genau. Man musste von der allgemeinen Beschreibung der Risiken im Milieu zur konkreten Feststellung im Einzelfall kommen. Welche Maßnahmen dafür genau geplant oder durchgeführt wurden – also um vielleicht doch noch Zugang zu den Kindern zu bekommen oder weitere Infos zu sammeln – das wissen wir nicht, der Fall ist noch nicht abgeschlossen. Aber klar ist: Die Prüfung musste weiterlaufen. Parallel dazu wurde aber noch etwas Wichtiges beschlossen, was über diesen Einzelfall hinausweist.

A: Und zwar?

B: Das Jugendamt nahm sich vor, die Problematik von menschenfeindlichen Ideologien im Zusammenhang mit Kinderschutz beim nächsten „Runden Tisch Kinderschutz“ der Kommune zu thematisieren.

A: Ah, gute Idee.

B: Ja, Ziel war es, andere Akteur:innen im Kinderschutznetzwerk – Schulen, Beratungsstellen, freie Träger der Jugendhilfe, auch das Familiengericht – für diese spezifische Herausforderung zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit zu verbessern. Das ist ja oft ein Problem, dass solche Fälle so isoliert betrachtet werden.

A: Absolut. Vernetzung ist da super wichtig. Lass uns mal zusammenfassen: Wir haben hier einen Fall, der die enormen Schwierigkeiten des Kinderschutzes unter komplexen Bedingungen zeigt. Eine Behörde, die versucht, Kinder zu schützen, prallt auf eine Mauer aus ideologischem Widerstand, Verweigerung, gezielter Desinformation – gepaart mit hohen rechtlichen Hürden für ein Eingreifen und gleichzeitiger Bedrohung der Fachkräfte. Die persönlichen Schilderungen der Mitarbeiter*innen machen auch deutlich, wie belastend solche Konfrontationen auf menschlicher Ebene sind.

B: Ja. Was dieser Fall exemplarisch beleuchtet, ist dieses grundlegende Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite steht der Schutz der Privatsphäre, der Familie, der Meinungs- und Erziehungsfreiheit der Eltern – alles wichtige Güter. Auf der anderen Seite die unbedingte Verantwortung des Staates, Kinder vor Schaden zu bewahren. Die Kernfrage, die sich hier stellt – und die geht weit über das Reichsbürgermilieu hinaus – lautet doch: Wie kann Kinderschutz wirksam sein, wenn Adressat:innen, die Eltern, die Legitimität des Staates und seiner Institutionen fundamental infrage stellen und jegliche Kooperation verweigern? Das System basiert ja eigentlich auf einem Mindestmaß an Dialogbereitschaft.

A: Und genau diese Frage möchten wir euch mitgeben. Wo verläuft die Grenze? Die Grenze zwischen dem, was wir als Gesellschaft an elterlicher Erziehung und weltanschaulicher Prägung hinnehmen müssen – auch wenn uns die Weltanschauung völlig fremd und sogar zutiefst suspekt erscheint – und dem Punkt, an dem eine tatsächliche Gefährdung für das Kind beginnt. Eine Gefährdung, die ein staatliches Eingreifen nicht nur rechtfertigt, sondern vielleicht

sogar zwingend erfordert. Eine wirklich schwierige Abwägung, die in solchen Fällen immer wieder neu getroffen werden muss.

B: Das war's für heute. Danke fürs Zuhören.

A: Und bis zum nächsten Mal!

Titel:
Wenn Ideologie zur Mauer wird

Köln, Juni 2026

Autor:innen: Birgit Jagusch, Anno Kluß, Adriana Klapproth-Rieger

Lizenz:



Lizenzgeber: TH Köln / Universität zu Köln (Herausgeber) muss mit folgendem Zusatz genannt werden:

Dieser Podcast wurde im Forschungsprojekt „RasioN - Radikalisierung durch Verschwörungsideologien - Auswirkungen auf den sozialen Nahraum als Herausforderung für die Bildungs- und Beratungsarbeit“ entwickelt.



**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

im Rahmen der Förderlinie ‚Aktuelle und historische Dynamiken von Rechtsextremismus und Rassismus‘

fachinfo-verschwörungsideologie.de